

**Aufstellung des Haushaltsplanes 2007
Ansätze des Baureferates
(Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen)**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08681

Beschluss des Bauausschusses vom 17.10.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Aufstellung des Haushaltsplanes 2007, Vorberatement der den Referaten durch Eckdatenbeschluss vom 26.07.2006 zugeteilten Budgets in den Fachausschüssen
Inhalt	Budget 2007 des Baureferates (Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen)
Entscheidungs- vorschlag	Zustimmung zu den Anmeldungen 2007 des Baureferates zum Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt (bewegliches Vermögen), Kenntnisnahme von der dargestellten Situation in den Unterhaltsbereichen
Gesucht werden kann auch nach:	<ul style="list-style-type: none">- gesondert bewertete Budgetbereiche- Haushaltssicherungskonzept- Konsolidierung- Modellrechnung- Unterhalt

**Aufstellung des Haushaltsplanes 2007
Ansätze des Baureferates
(Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen)**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08681

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 17.10.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin:	1
1. Vorgaben	1
2. Entwicklung der Rahmenbedingungen	1
3. Umsetzung des 3. und des 4. Haushaltssicherungs- konzeptes	2
4. Konsequenzen der Mittelverknappung	3
5. Gesondert bewertete Budgetbereiche	3
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

**Aufstellung des Haushaltsplanes 2007
Ansätze des Baureferates
(Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen)**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08681

3 Anlagen

Beschluss des Bauausschusses vom 17.10.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorgaben

Das Baureferat ist Sachreferat für die in der Anlage 1 aufgeführten Unterabschnitte des Haushalts der Landeshauptstadt München. Zur Bewirtschaftung dieser Unterabschnitte steht im Haushaltsjahr 2007 ein Budget von 794,757 Mio. € (Haushaltsplan-Entwurf September 2006) zur Verfügung.

Die Budgetdarstellung für das Baureferat und die Erläuterungen der Stadtkämmerei aus dem Eckdatenbeschluss 2007 sind als Anlage 2 beigelegt. Die Abweichung zur darin genannten Budgetsumme ergibt sich im Wesentlichen aus zwischenzeitlichen, mit der Stadtkämmerei abgestimmten Aktualisierungen bei den kalkulatorischen Kosten und bei den steuerlichen Auswirkungen des Organschaftsverhältnisses Stadtwerke München GmbH/ BgA U-Bahn-Bau (s. Ziffer 5.6). Weitere Änderungen ergaben sich aus der mit der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung abgestimmten Umsetzung der Konsolidierungsbeiträge aus dem 3. und 4. Haushaltssicherungs-konzept.

Das Budgetierungsverfahren umfasst die Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes und das im Vermögenshaushalt zu veranschlagende bewegliche Vermögen. Die vom Baureferat für diese Haushaltsstellen an die Stadtkämmerei gemeldeten Ansätze sind im Einzelnen aus dem beiliegenden Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2007 (Stand September 2006, Anlage 3) zu ersehen.

Die Ansätze für die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

2. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Als Folge der Weitergeltung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes müssen die pauschal bewerteten Bereiche des Budgets seit 1997 mit einer Nullsteigerung auskommen.

Ab 2002 greift zusätzlich das 3. Haushaltssicherungskonzept, ergänzt durch die Haushaltskürzungen 2002. Mit dem in gleicher Sitzung vorgelegten Feinkonzept 2007 wird dann insgesamt im 3. Haushaltssicherungskonzept ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 27,307 Mio. € mit Basiswirkung erbracht.

Am 14.12.2005 hat der Stadtrat das 4. Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Davon ist das Baureferat besonders betroffen, da es zu den Referaten gehört, die von der Sonderkonsolidierung 2006 als Teil dieses Konzeptes - neben den „normalen“ Konsolidierungsraten - zusätzlich belastet werden.

Verschärft wird die Budgetsituation durch Preissteigerungen (Verbraucherpreis-index seit Juli 2005: + 2,3 %, seit 31.12.1995: + 19,2 %, Stand Juli 2006) und Mehrungen bei zu betreuenden Flächen und Objekten.

3. Umsetzung des 3. und des 4. Haushaltssicherungskonzeptes

Das Aufgabenvolumen des Baureferates ist im Wesentlichen durch gesetzliche Pflichtaufgaben und durch verbindliche Stadtratsbeschlüsse festgelegt. Dabei war in den letzten Jahren eine stetige leichte Zunahme in nahezu allen Aufgabenbereichen zu verzeichnen, die sich tendenziell gegenwärtig noch fortsetzt. Beispielhaft sind hier verschiedene Großprojekte zu nennen wie Ringtunnels, Straßen- und Brückenbau, Ausbau des U-Bahnnetzes und der Bau von Bildungseinrichtungen.

Das Baureferat versuchte zunächst, die mit dem 3. Haushaltssicherungskonzept geforderten Konsolidierungsbeiträge im Wesentlichen über eine Senkung der Personalausgaben in Verbindung mit umfassenden Prozessoptimierungen zu erbringen. Zur optimalen Steuerung der notwendigen Personalmittel wurde der im Jahr 2001 bei den pauschalen Personalausgaben entstandene Haushaltsausgaberesert in Höhe von 13,8 Mio. € eingesetzt. Das Baureferat verzichtete auf die Wiederbereitstellung der Swingunterschreitung im 1. Nachtragshaushalt 2002, im Gegenzug begann die Kürzung der Personalausgabenansätze als Konsolidierungsbeitrag erst 2003. Der Konsolidierungszeitraum für das Baureferat verschob sich damit auf 2003 bis 2007.

Diese Verfahrensweise hat der Stadtrat im Grundsatz mit der Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2002 am 08.05.2002 gebilligt. In Erledigung des Auftrages der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.11.2002 wird dem Bauausschuss heute in der Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierung 2002 – 2006.....“ das Feinkonzept 2007 vorgelegt. Das 3. Haushaltssicherungskonzept ist damit für das Baureferat abgearbeitet.

In einer weiteren Beschlussvorlage für den heutigen Bauausschuss wird das 4. Haushaltssicherungskonzept behandelt. Dieses stellt erstmals nicht nur auf die Ausgaben ab, sondern bezieht auch die Einnahmen, die zentralen Dienstleister und die städtischen Beteiligungsunternehmen ein.

Ein Teil der Konsolidierungsbeiträge 2007 konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung 2007 noch nicht haushaltsstellenscharf umgesetzt werden. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wurde daher zunächst eine pauschale Minderausgabe in den Haushaltsplanentwurf 2007 eingestellt, die im Schlussabgleich aufgelöst wird.

Zu den Einzelheiten darf auf die bereits genannten Beschlussvorlagen verwiesen werden.

4. Konsequenzen der Mittelverknappung

Das Baureferat muss bei der Bewirtschaftung der gesondert bewerteten Ansätze und bei der Dotierung der nach den Budgetvorgaben pauschal bewerteten Bereiche, wie bereits in den Vorjahren, von folgenden Prioritäten ausgehen:

1. Zwingende gesetzliche Vorgaben
2. Sicherheitsaspekte
3. Unveränderbare vertragliche Verpflichtungen
4. Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes im fachlich notwendigen Umfang
5. Substanzerhaltung
6. Schönheitsreparaturen.

Auch im Jahre 2007 werden vor allem die beiden letzten Punkte dieser Prioritätenreihung am nachhaltigsten von den Einschränkungen betroffen sein. Dispositionsmasse für vielfach von Bürgerinnen und Bürgern, von Bezirksausschüssen oder dem Stadtrat gewünschte und sinnvolle Leistungsausweitungen oder Veränderungen ist nicht mehr vorhanden.

5. Gesondert bewertete Budgetbereiche

5.1 Unterhalt Gartenbau

Wegen der seit Jahren ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen war das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, in den letzten Jahren gezwungen, Objekt- und Flächenmehrungen im Bereich der öffentlichen Grünanlagen sowie bei Außenanlagen städtischer Einrichtungen mit einem gedeckelten Budget zu bewältigen.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden erfreulicherweise budgetwirksam zusätzliche Unterhaltungsmittel zur Abdeckung von Flächenzuwächsen bei öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielflächen in Höhe von rd. 0,920 Mio. € bereitgestellt. Die Haushaltssperren 2002 führten aber bei diesen Unterhaltsansätzen wieder zu einer dauerhaften Budgetreduzierung von rd. 0,600 Mio. €.

Ähnlich ist die Situation bei den vom Baureferat zu unterhaltenden und pflegenden Außenanlagen von Schulen, Kindertagesstätten, Freizeitheimen und Feuerwachen. Die im Haushaltsjahr 2001 für diese Objekte budgeterhöhend bewilligten Mittel in Höhe von 0,255 Mio. € reichten kaum aus, den erheblichen Sanierungsstau aus Vorjahren, gestiegene Anforderungen und den Unterhalt der neu hinzugekommenen Objekte aufzufangen. Die Haushaltssperre 2002 hat zu einer dauerhaften Budgetreduzierung um rd. 0,240 Mio. € geführt.

Im Zeitraum 1999 bis Anfang 2006 waren Flächenzuwächse im öffentlichen Grün in Höhe von 330 ha und im Bereich der zu betreuenden Objekte anderer Referate in Höhe von 28,3 ha zu verzeichnen.

Ab Januar 2006 ist der Riemer Park mit einer Fläche von 130 ha zusätzlich in den Unterhalt des Baureferates übergegangen. Die Stadtkämmerei hat die Notwendigkeit einer zusätzlichen Budgetausstattung hierfür anerkannt. Es wurden schließlich 1 Mio. € dauerhaft budgetwirksam bereitgestellt.

Seit 2002 wurden 19 öffentliche Spielplätze neu errichtet und sind in den Unterhalt des Baureferats übergegangen.

Das Baureferat errechnet als Ausgleich für diesen Zuwachs für 2007 einen zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt 0,095 Mio. €, der im Rahmen der Aufstellung der Modellrechnung 2007 gegenüber der Stadtkämmerei geltend gemacht wurde.

Im Chefgespräch am 11. Mai 2006 hat die Stadtkämmerei die Notwendigkeit einer dauerhaften Budgetaufstockung für die zusätzlich angelegten Spielplätze anerkannt. Im Einvernehmen mit dem Baureferat wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 0,095 Mio. € in die Modellrechnung aufgenommen.

5.2 Unterhalt Hochbau

Die Bemessung der Bauunterhaltungsmittel für die einzelnen Referate erfolgt bisher nach einem von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) vorgeschlagenen Verfahren. Die Bemessungsgrundlage ist dabei im Prinzip die jeweilige Brandversicherungssumme. Allerdings wurden die Ansätze seit Jahren nicht neu bewertet, sondern lediglich fortgeschrieben.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Bauunterhaltungsmittel für die städtischen Hochbauten in den Budgets der jeweiligen Nutzerreferate veranschlagt, die auch die Aufgabe haben, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen für eine angemessene Ausstattung dieser Budgets zu sorgen.

Die Mittel teilen sich, einschließlich der in den Bauunterhalt übergeführten Pauschalen, demnach wie folgt auf:

Baureferat	2,815 Mio. €
Direktorium	0,174 Mio. €
Kommunalreferat	2,180 Mio. €
Kreisverwaltungsreferat	1,193 Mio. €
Kulturreferat	0,985 Mio. €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0,090 Mio. €
Referat für Gesundheit und Umwelt	1,638 Mio. €
Schul- und Kultusreferat	32,651 Mio. €
Sozialreferat	3,175 Mio. €

Darüber sind noch folgende Mittel beim Baureferat zentral veranschlagt, um übergeordneten Querschnittsaufgaben gerecht zu werden:

Zentraler Fond (s.u.)	2,000 Mio. €
Schadstoffsanierung	0,550 Mio. €
Grundleitungssanierung	2,500 Mio. €

Das Baureferat als zentraler Dienstleister führt in den Gebäuden jährlich Begehungen durch, um den Gebäudezustand zu erfassen. Dabei werden neben den äußerst

wichtigen Punkten Verkehrssicherheit und gesetzliche Auflagen auch die Belange der Substanzerhaltung betrachtet und monetär bewertet.

Mit den Nutzerreferaten werden dazu in gemeinsamen Gesprächen die im jeweiligen Haushaltsjahr durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Da trotz steigenden Volumens des Gebäudebestandes die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel seit Jahren gleich geblieben ist, muss deren Einsatz nach folgenden Prioritäten festgelegt werden:

- Verkehrssicherheit / Auflagen
- Substanzerhaltung
- Instandsetzungen / Schönheitsreparaturen

Für die letzte Kategorie können dabei kaum noch Mittel erübrigt werden.

Im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei und den betroffenen Referaten wurde ein Fonds in Höhe von 2 Mio. €, von dem das Schulreferat ausgenommen ist, eingerichtet. Dieser wird für unvorhersehbare Bauunterhaltsmaßnahmen, sowie für größere Bauunterhaltsmaßnahmen bei Referaten mit sehr wenig Gebäudebestand und damit geringem Bauunterhaltsbudget in Anspruch genommen.

Zwischen der Stadtkämmerei und dem Baureferat wurde vereinbart, den Hochbauunterhalt zukünftig auf der Grundlage einer neuen Kalkulation und Bemessung festzustellen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt soll dabei sein, wie die Bauunterhaltsaufwendungen vor dem Hintergrund des NKRW optimiert werden können.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtkämmerei, von Nutzerreferaten und des Baureferates hat dazu von anderen Kommunen Kalkulationsmodelle eingeholt und ist mit Lehrstühlen, die sich mit der einschlägigen Thematik befassen, in Verbindung getreten. Erste Ergebnisse liegen vor, eine entsprechend angepasste Veranschlagung könnte zum Haushalt 2008 wirksam werden.

5.3 Unterhalt Tiefbau:

Das Verkehrsnetz in der Baulast der Stadt München umfasst Fahrbahnen mit einer Länge von ca. 2.170 km, Radwege von 922 km und Gehbahnen von 4.274 km mit einer Gesamtfläche von ca. 31 Mio. m².

Neben dem Straßenunterhalt, der besonders im Brennpunkt des öffentlichen Interesses steht, ist das Baureferat auch zuständig für den Unterhalt und die Substanzerhaltung von

- unbeleuchteten Verkehrssicherungseinrichtungen und Straßenmarkierungen,
- 950 Kreuzungsbauwerken,
- 170 km Wasserläufen und 130 ha stehenden Gewässern,
- 1.083 Lichtzeichenanlagen,
- 112.500 Straßenleuchten,
- 2.200 beleuchteten Wegweisern und Verkehrszeichen,
- Parkleitsystemen,
- 109 Gebäudeanstrahlungen.

Das Baureferat hat für den gesamten Bauunterhalt Tiefbau im Jahr 2007 einen Bedarf von 29,925 Mio. € kalkuliert. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2007 stehen

Mittel von 24,221 Mio. € zur Verfügung. Für den Teilbereich Straßenunterhalt wurden 16,0 Mio. € angemeldet, es stehen 11.838 Mio. € zur Verfügung.

Das Baureferat hat eine Erfassung des aktuellen Straßenzustandes in Auftrag gegeben. Diese wird derzeit ausgewertet. Es zeichnet sich ab, dass sich der Straßenzustand gegenüber der letzten systematischen Untersuchung 1995 verschlechtert hat und insofern fehlende Bauunterhaltungsmittel signalisiert werden. Offensichtlich reichen die seit Ende der 90er Jahre aufgestockten Mittel für den Substanzerhalt dauerhaft nicht aus. Die vom Stadtrat 2005 und 2006 bereitgestellten Sondermittel zur Behebung der dringendsten Frostschäden der vorangegangenen Winter führten jeweils nur zu einmaligen Erhöhungen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Auswertung wird das Baureferat die Ansätze des Straßenunterhaltes mit der Stadtkämmerei grundlegend diskutieren und gegebenenfalls auf eine neue Basis stellen. Die Stadtkämmerei hat hierzu im Chefgespräch ihre Bereitschaft deutlich gemacht. Dem Stadtrat wird anschließend berichtet.

5.4 Reinigung und Winterdienst

Bei der Kalkulation für 2007 wurde von folgenden Eckwerten ausgegangen:

- Die Erstattungen an den UA 6750 für die Leistungen des Straßenreinigungs-betriebes im Vollanschlussgebiet beruhen auf der gültigen Gebührenkalkulation und Gebühreennachkalkulation durch einen externen Gutachter.
- Die Kosten für die Reinigung der Straßen und die Vorhaltekosten für den Winterdienst durch Firmen sind Fixbeträge und gelten von 01.04 2005 bis 31.03.2008.
- Bei den Winterdiensteseinsätzen durch Firmen wurde auf den Mittelwert der Jahre 2003 - 2005 und auf die Prognose für 2006 abgestellt.

Damit ergäbe sich für das Jahr 2007 ein Bedarf von 29,0 Mio. €. Die Kosten für Reinigungs- und Winterdienst sind jedoch witterungsbedingten Schwankungen insbesondere bei den Einsatzkosten der Winterdienstfirmen im Außenbereich und des städtischen Straßenreinigungsbetriebes im Innenbereich (Vollanschlussgebiet) unterworfen. Gleiches gilt für die Kosten bei den Streumitteln.

Für 2007 stehen nach dem Eckdatenbeschluss 26,000 Mio. € zur Verfügung. Die Stadtkämmerei hat im Chefgespräch die Zusage gegeben, bei witterungsbedingten Mehrkosten zusätzliche Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereit zu stellen.

5.5 U-Bahn-Bau (UA 6050 Gr. 625)

Mit der Einführung des NKRw waren beim U-Bahn-Bau Änderungen in der Veranschlagung von Baumaßnahmen notwendig geworden. Die Änderungen betreffen die Baumaßnahmen an U-Bahn-Linien, die vor GmbH-Gründung an die Stadtwerke München übergeben wurden. Da diese U-Bahn-Linien kein Anlagevermögen des Baureferates sind, können die Ausgaben nicht im Vermögenshaushalt, sondern nur im Verwaltungshaushalt des UA 6050 gebucht werden.

Um die Maßnahmen auch im MIP darstellen zu können, werden im Vermögenshaushalt des UA 8200 die staatlichen Zuschüsse als Einnahme, die Ausgaben als Investitionszuschuss an die Stadtwerke gebucht. Die Differenz ergibt den städtischen Anteil. Der Investitionszuschuss wird als Vergütung der Stadtwerke an den BgA U-Bahn-Bau und Verpachtung beim UA 6050 Gr. 112 wieder vereinnahmt, um den UA 6050 auszugleichen.

Die nach der Zweckvereinbarung mit der Stadt Garching von der HA U-Bahn-Bau zu erbringenden Leistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2007 bei Gr. 602 veranschlagt.

5.6 Organschaftsverhältnis U-Bahn-Bau/Stadtwerke München GmbH

In Folge des am 19. 11. 2002 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke München GmbH (SWM) und dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau und -verpachtung und der mit Wirkung ab 2002 begründeten steuerlichen Organschaft erfolgt die Besteuerung der zusammengeführten Einkommen der beiden Bereiche ab dem Veranschlagungsjahr 2002 beim Organträger U-Bahn-Bau und -verpachtung. Die vom BgA zu leistenden Steuerzahlungen werden auf der Ausgaben-HSt 6050.642.0000.5, die aufgrund des Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 durch die SWM zu leistenden Erstattungen (für vorgenannte Steuerzahlungen des BgA) auf der Einnahmen-HSt 6050.165.1000.6 verbucht.

Durch vom Baureferat nicht beeinflussbare Größen beim steuerlichen Ergebnis der SWM kann es bei den genannten Haushaltsstellen zu starken Schwankungen kommen. Mit Wirkung ab 2006 wurde die Zulässigkeit der steuerlichen Organschaft durch die Finanzverwaltung widerrufen. Dagegen wurde Klage beim Finanzgericht eingereicht. Zumindest bis zum Abschluss des Verfahrens werden Steuerzahlungen des BgA und Erstattungen durch die SWM für die Jahre ab 2006 nicht mehr anfallen. In 2007 werden aber voraussichtlich noch die Steuerzahlungen aus der Steuerveranlagung für das Jahr 2005 anfallen. Sobald hierzu von der Stadtkämmerei genauere Zahlen genannt werden können, wird das Baureferat entsprechende Ansätze zum Schlussabgleich des Haushalts 2007 oder zum 1. Nachtragshaushalt 2007 anmelden.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich. Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung ist nach den Festlegungen im Eckdatenbeschluss 2007 zum weiteren Ablauf der Haushaltsplanaufstellung notwendig.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Köstler, und der Hauptabteilung U-Bahn-Bau, Frau Stadträtin Schosser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Mühlhaus, der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Dr. Babor und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den in der Anlage 3 enthaltenen Anmeldungen zum Verwaltungshaushalt und zum Vermögenshaushalt (bewegliches Vermögen) 2007 für die vom Baureferat bewirtschafteten Unterabschnitte wird zugestimmt.
2. Der Bauausschuss nimmt von der unter Ziffer 5.1 – 5.3 des Vortrages aufgezeigten Situation in den Unterhaltsbereichen Gartenbau, Hochbau und Tiefbau Kenntnis.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

Über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.

- Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – G, H, T, U, V, MSE
 3. An das Baureferat – RB, RG, RG-C, RG 1, RG 3, RG 4, RG 5, RZ
z.K.
 4. Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am
Baureferat / RG 4
I. A.